Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 40. Leipzig, Sonnabend den 16. Februar. 1895.

Nichtamtlicher Teil.

Vom Reichstage.

Aus den Verhandlungen über die Gewerbeordnung.

(Wandergewerbe, Kolportage und Reisebuchhandel.)

(Fortsetzung aus Nr. 39.)

II. Sitzung vom 1. Februar 1895.

Fortsetzung der ersten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung (Wandergewerbe) — (Nr. 94 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

Fortsetzung der ersten Beratung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze, Dr. Schaedler, Spahn, Letocha, Marbe, Metzner (Neustadt), Euler eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich (Wandergewerbe) — (Nr. 69 der Drucksachen).

Abgeordneter **von Strombeck**: Sie wissen bereits, meine Herren, daß in den uns heute beschäftigenden Fragen das Zentrum geteilter Meinung ist, namentlich hinsichtlich des Antrages der Herren Gröber, Dr. Hitze, Metzner und Dr. Schaedler. Ich bedaure lebhaft, daß dieser Antrag so ausgefallen ist, daß ich genötigt bin, denselben auf das bestimmteste zu bekämpfen. Bevor ich des näheren hierauf eingehe, gestatten Sie mir einige wenige Worte zu der Regierungsvorlage. Auf die meisten Einzelheiten derselben werde ich nicht eingehen, ich würde sonst zu lang werden müssen, und ich glaube, diese Einzelheiten werden sich besser in der Kommission erledigen lassen.

Ich hebe daher bezüglich der Regierungsvorlage nur hervor, daß ich eine gewisse mäßige Verschärfung der Strafbestimmungen mit Freuden begrüße. Meine verehrten Freunde haben diesen Punkt in ihrem Antrage ganz übersehen, und doch scheint mir derselbe von Wichtigkeit zu sein. Es läßt sich nicht leugnen: wenn und insoweit unehrliche Elemente in dem Hausiererstande vorhanden sind, dann wird ihnen dieser unehrliche Geschäftsbetrieb dadurch erleichtert, daß sie thatsächlich unter dem Deckmantel der Anonymität handeln können. Wird jemand, der in einem seßhaften Geschäfte kauft, irgendwo übervorteilt, geschädigt, so weiß er, mit wem er es zu thun hat, er kann sich an seinen Verkäufer halten. Ganz anders beim Hausierer, der — wenigstens in manchen Fällen — nach abgeschlossenem Geschäfte auf Nimmerwiedersehen verschwinden kann. Ich glaube, daß durch die Unehrlichkeit, welche unter dem Deckmantel der Anonymität im Westen und im Süden Deutschlands sich gezeigt haben soll, die Mißstimmung gegen den Hausierer allgemein gefördert ist; durch unehrliche Geschäftsgebarung einzelner Hausierer wird der ganze Hausierstand geschädigt. Das empfinden auch in denjenigen Gegenden, wo das Hausieren, abgesehen vielleicht von ganz vereinzelten Ausnahmen, in ehrlicher Weise betrieben wird, die Hausierer selbst.

Ich möchte mir zum Nachweis dessen erlauben, aus der Generalversammlung des eichsfeldischen Hausiervereins — er nennt sich Handelsverein —, welche am 13. v. M. stattgefunden hat, folgendes zu verlesen:

> Die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Fernhaltung der bestraften Subjekte vom Hausierergewerbe bezwecken, wurde allgemein gebilligt, da sie im Interesse der Standesehre liegt. Auch wurde hervorgehoben, es möge auch gewerbsmäßigen und leichtsinnigen Konkursmachern das Hausierergewerbe entzogen werden.

Sie sehen, meine Herren, im Eichsfelde herrschen noch die Grundsätze deutscher Treue und deutscher Ehrlichkeit vor!

Damit verlasse ich die Regierungsvorlage und bemerke nur noch, daß ich weit entfernt bin, das scharfe Urteil zu teilen, welches mein verehrter Fraktionsgenosse Dr. Schaedler über sie gefällt hat. Ich wünsche nur, da ich in meiner Fraktion ja nicht ganz vereinzelt dastehe, daß es heute einem meiner Kollegen und Gesinnungsgenossen, dem Herrn Abgeordneten Fuchs, noch möglich sein werde, zum Worte zu kommen; ich möchte bitten, dies nicht durch frühzeitigen Schluß der Diskussion zu verhindern.

Das darf ich aber nicht übergehen, daß ich den verbündeten Regierungen und ganz besonders der königlich preußischen Regierung in hohem Grade dafür dankbar bin, daß sie eine gegenüber dem Antrage Gröber so maßvolle Gesetzesvorlage eingebracht haben. Es handelt sich nach den dieser Vorlage beigegebenen statistischen Nachweisen um über 226000 Personen, welche im Besitz eines Wandergewerbescheins sind; das ist eine so enorme Anzahl, daß es gewiß im höchsten Grade gerechtfertigt ist, deren Interessen zu berücksichtigen. Ich möchte hier gleich einschalten, daß allein in meinem Wahlkreise, dem Eichsfelde, über 2000 Familien an dem Hausiererwesen beteiligt sind. Es ist das nicht etwa infolge des Umstands, daß diese Handelsleute lieber umherwandern — im Gegenteil, sie blieben viel lieber in ihrer Heimat —; aber bei der Ungunst der landwirtschaftlichen Verhältnisse, dem schlechten Boden, fehlt es ihnen an Erwerbsgelegenheit, und so sind sie genötigt, für sich und ihre Familien den notwendigen Lebensunterhalt im Umherziehen durch Hausierhandel zu erwerben.

Für die Ehrlichkeit des Hausiergewerbes im Eichsfeld erlaube ich mir noch anzuführen, daß die dortigen Hausierer alljährlich einen ganz bestimmten Bezirk bereisen; sie erscheinen alljährlich wieder. Das spricht dafür, daß sie die Kundschaft zur Zufriedenheit bedient haben; es spricht auch dafür, daß sie nicht gewillt sind, unter dem Schutz der Anonymität Unreellitäten zu begehen. Ich habe mich, soweit ich das als Einzelner konnte, auch in der Provinz Sachsen erkundigt, ob etwa durch übermäßigen Andrang von Hausierern und durch deren Zudringlichkeit Belästigung des Publikums entstanden wäre: soweit ich aber habe erforschen können, habe ich überall verneinende Antworten erhalten.